

Interpellation Wang-St.Gallen (37 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten in der Gesundheitsversorgung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

In ihrer Interpellation stellt Bernadette Wang Fragen zur Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten in der Gesundheitsversorgung. Sie stellt fest, dass das Gesundheitsdepartement im Jahr 2005 die Spitalleitungen anlässlich einer Kaderkonferenz aufgefordert hat, Strukturen und Abläufe der Vielfalt der Bevölkerung anzupassen sowie die besonderen Lebensumstände von Migrantinnen und Migranten zu erkennen und in die Behandlung und Pflege mit einzubeziehen. Sie weist auf das Handbuch «Diversität und Chancengleichheit» vom Bundesamt für Gesundheit und von «H+ die Spitäler der Schweiz» hin, das konkrete Empfehlungen und Hilfsmittel beinhaltet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Chancengleichheit ist und bleibt eine Herausforderung im Gesundheitswesen. Neben der Migrationsbevölkerung ist beispielsweise auch bei sozioökonomisch benachteiligten Personen besondere Achtsamkeit gefordert. Durch eine individuelle Erhebung der Anamnese im medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bereich versuchen die Fachpersonen, solchen Umständen weitgehend Rechnung zu tragen. Eine von der Caritas in der Ostschweiz durchgeführte Erhebung bei Migrantinnen und Migranten ergab, dass die Befragten grundsätzlich mit der Qualität des schweizerischen Gesundheitssystems zufrieden sind. Sie möchten von den Fachpersonen des Gesundheitswesens vor allem als Menschen mit einer eigenen individuellen Geschichte und nicht als Migrant oder Migrantin wahrgenommen werden. Mit dem Ziel, Information, Vernetzung, Bildung und Innovation bei Migrationsthemen im Gesundheitswesen zu fördern, arbeitet die Fachstelle Gesundheit und Integration der Caritas im Auftrag des Gesundheitsdepartementes seit dem Jahr 2004 mit den Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens zusammen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Anteil von Spitalpatientinnen und -patienten mit ungenügenden Deutschkenntnissen wird nicht statistisch erhoben. Es gibt Institutionen, in denen die Herkunft der Patientinnen und Patienten mittels eines Fragebogens erfasst wird. Daraus lässt sich aber noch keine Information über ungenügende Deutschkenntnisse der Befragten ableiten. Die statistische Erfassung ungenügender Deutschkenntnisse setzt eine Begriffsdefinition und Sprachtests mit den Patientinnen und Patienten voraus. Dies erscheint im Spitalkontext wenig sinnvoll und wäre kaum durchführbar.
2. Die Psychiatrischen Dienste-Nord verfügen über einen Kredit für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. In den Psychiatrischen Diensten-Süd besteht die Absicht, einen solchen Kredit für das Jahr 2008 zu beantragen. In den Budgets der Spitalverbunde ist eine Position für Dolmetscherdienste nicht explizit aufgeführt.

Die Mehrheit der Institutionen des Gesundheitswesens arbeitet mit internen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, d.h. mit Mitarbeitenden, die sich für Übersetzungsgespräche zur Verfügung stellen. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich. Sie reicht von einer Liste mit den Namen der Mitarbeitenden und den Angaben ihrer Sprachkenntnisse bis zu einem Pool

von Mitarbeitenden, die regelmässig geschult werden. Das Unternehmen Kantonsspital St.Gallen und die beiden Psychiatrischen Dienste Nord und Süd arbeiten zudem regelmässig mit VERDI (Vermittlungsstelle für Dolmetscherinnen und Dolmetscher) zusammen. Diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden für die Aufgabe gezielt geschult und können von regelmässigen Weiterbildungen profitieren. Vorbehalte gibt es gegen den Beizug von Angehörigen für Dolmetscheraufgaben. Ein Teil der Institutionen verzichtet demnach aus Qualitätsgründen weitgehend auf das Dolmetschen durch Angehörige.

3. Kliniken und Spitalverbunde setzen Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in eigener Zuständigkeit um. Es ist festzuhalten, dass seit der Kadertagung vom Juni 2005 in allen Spitalregionen und den beiden kantonalen psychiatrischen Diensten Personalschulungen zu interkulturellen Fragen durchgeführt worden sind. Beauftragte für interkulturelle Fragestellungen wurden ernannt. Zudem verfügen die kantonalen psychiatrischen Dienste und das Unternehmen Kantonsspital St.Gallen über ein Konzept für Migration und transkulturelle Kompetenz. Weitere umgesetzte Massnahmen in einzelnen Institutionen sind die Patienteninformationen und Patientenbefragungen in verschiedenen Sprachen, ein Spitalwörterbuch in zwölf Sprachen und schriftliches Informationsmaterial für Mitarbeitende. Zurzeit werden Massnahmen wie migrationsspezifische Fallbesprechungen, Teamentwicklung transkultureller Pflegekompetenz und Geburtsvorbereitungskurse für Migrantinnen und Migranten eingeführt.
4. Dolmetscher und Dolmetscherinnen die über VERDI vermittelt werden, kosten Fr. 70.– je Stunde, plus Spesen. Aufwände der Spitäler und Kliniken bezüglich Dolmetscherdienste stellen im Globalkreditsystem anrechenbare Kosten dar und fliessen mit zweijähriger Verzögerung in die stationäre Pauschale ein. Sie werden demnach von Versicherern und Kanton finanziert.